



Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 06.02.2018

nachrichtlich:

└ sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin ┘

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 15. Sitzung
(17. Legislaturperiode) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 19.02.2018, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule“, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

**Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine
Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.**

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**
2. **Waldwirtschaftsplan 2018**
3. **Wahl eines Stellvertreters für das Vorstandsmitglied Bürgermeister Edgar Buchwald im Abwasserverband „Vorderer Odenwald“**
4. **Wahl von einem Mitglied in die Verbandsversammlung "Ekom21 – KGRZ Hessen"**
5. **Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Ldkrs. Darmstadt-Dieburg“**
6. **Antrag der SPD-Fraktion
städtische Unterstützung des Kinderhortes**
7. **Antrag der SPD-Fraktion**
 - a) **Lichtsignalanlage über die Ober-Ramstädter Straße /**
 - b) **Tempo 30-Zone in der Ober-Ramstädter Straße**
8. **Antrag der SPD-Fraktion**
 - a) **Runder Tisch zum Sachstand des Baus einer B38-Umfahrung**
 - b) **Resolution zum Bau einer B38-Umfahrung**
9. **Anfrage der FWG-Fraktion
Fahrverbot für LKWs in der Ober-Ramstädter Straße**
10. **Anfrage der FWG-Fraktion
Feinstaubmessung**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 121/17	15. Sitzung am: 19.02.2018	TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung
-----------------	----------------------------	--------------------------------------

Oberbegriff: Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen Unterbegriff: Landwirtschaftl. Unternehmen, Stadtwald Betreff: Waldwirtschaftsplan 2018	Az.: 8 855 855-01
--	----------------------------

Bezug: Vorlage Hess. Forstamt Dieburg; Mag. 22.01.2018

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	Az.: 855-01
----------------------------	-----------------------	-------------

Sachverhalt:

Das Hess. Forstamt Dieburg legt den Waldwirtschaftsplan 2018 vor und wird das Zahlenwerk während der Stadtverordnetenversammlung erläutern.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

Summe Einnahmen:	96.733 € (netto)
Summe Ausgaben:	57.945 € (netto)
Überschuss:	38.788 € (netto)

Beschlussvorschlag:

Die STVV stimmt dem Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2018 in der vorgelegten Form zu.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Wirtschaftsplan Haushalt

WIPlus

Forstamt	Dieburg
Betrieb	Stadtwald Groß-Bieberau
Revier	Revier Groß-Bieberau
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	96.738 € 105.827
Teilergebnis Aufwand	57.945
Überschuss	38.788 € 45.882
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	38.788 € 45.882

Kontengruppe	Konto		Steuersatz %	Ergebnis Netto €	Wirtschaftswald €	Erholungswald €	Steuer €	Ergebnis brutto €	
Aufwand	60890000	sonstiger Materialaufwand	7	672 €	672 €		47 €	719 €	
	60890000	sonstiger Materialaufwand	19	3.420 €	1.920 €	1.500 €	650 €	4.070 €	
	61000000	Fremdleistungen (Unternehmereinsatz)	19	33.233 €	28.600 €	4.633 €	6.314 €	39.547 €	
	61790000	Beförderung	19	15.900 €	13.500 €	2.400 €	3.021 €	18.921 €	
	69090000	Beiträge für sonstige Versicherungen u.	0	2.050 €	2.050 €		- €	2.050 €	
	69930000	sonstige betriebl. Aufwendungen	19	420 €	420 €		80 €	500 €	
	70200000	Grundsteuer	0	2.250 €	2.250 €		- €	2.250 €	
	Erträge	50040000	Flächenpacht OHI	0	7.094 €	7.094 €		- €	7.094 €
		50041000	Jagdpatch	19	2.200 €	2.200 €		418 €	2.618 €
		50600000	Umsatzerlöse Holzverkauf	19	87.847 €	87.847 €		16.691 €	104.538 €
50900000		Waldnebennutzung	7	2.000 €	2.000 €		140 €	2.140 €	
	54210000	Zuweisung Land (Förderung)	0	4.686 €	4.686 €		- €	4.686 €	

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 122/17	15. Sitzung am: 19.02.2018	TOP: 3 Wahlen
-----------------	----------------------------	--------------------

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
 Betreff: Abwasserverband "Vorderer Odenwald"
 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Vorstandsvorstand

Bezug: § 11 (2) Verbandssatzung

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15
------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Gem. § 11 (2) der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ entfallen auf die Stadt Groß-Bieberau ein Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied ist gem. § 11 (1) Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“ der Bürgermeister. Das stellvertretende Mitglied wird von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar sind nur Bürger der jeweiligen Verbandsmitglieder.

Am 23.05.2016 wurde der 1. Stadtrat Dieter Buxmann als stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Abwasserverband „Vorderer Odenwald“ von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Dieter Buxmann aus dem Vorstandsvorstand ist ein neues stellvertretendes Mitglied für die Stadt Groß-Bieberau zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn/Frau

als stellvertretendes Vorstandsmitglied des Abwasserverbandes „Vorderer Odenwald“.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 123/17

15. Sitzung am: 19.02.2018

TOP: 4

Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände

Betreff: Ekom21 - KGRZ Hessen

Bezug: § 6 Verbandssatzung, STVV

Sachbearbeiter: Herr Stetter

Az.: 020-15

Sachverhalt:

Gem. § 6 der Verbandssatzung der Ekom21 - KGRZ Hessen entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau ein Vertreter. Dieser wird von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Dieter Buxmann aus der Verbandsversammlung ist ein neues Mitglied für die Stadt Groß-Bieberau zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in die Verbandsversammlung Ekom21 - KGRZ Hessen

als Mitglied:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 124/17	15. Sitzung am: 19.02.2018	TOP: 5	Wahlen
-----------------	----------------------------	--------	--------

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände
 Betreff: Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Ldkrs. Da-Di“

Bezug: § 5 Verbandssatzung; STVV 23.05.2016, Top 18; STVV 13.02.2017, Top 3

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 020-15
------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Am 23.05.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung unter Top 18 dem Beitritt der Stadt Groß-Bieberau zum Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg „ (GemKa) in Weiterstadt zum 01.01.2017 zugestimmt. Gem. § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Ldkrs. Da-Di“ entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter und 1 Stellvertreter. Diese werden von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Dieter Buxmann aus der Verbandsversammlung ist ein neues Mitglied für die Stadt Groß-Bieberau zu wählen.

Durch das Ausscheiden des Herrn Gerd Böck aus der Stadtverordnetenversammlung ist auch ein neues stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg „ (GemKa)

als Mitglied:

als stellvertretendes Mitglied:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: xx/17

15. Sitzung am: 19.02.2018

TOP: neu (Tischvorlage)

Wahlen

Oberbegriff: Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

Unterbegriff: Versorgungsunternehmen, Breitbandversorgung

Betreff: Breitbandinitiative „NGA-Netz-Darmstadt-Dieburg“,
Nachwahl von 1 Vertreter/in

Az.:

8

81

812-00

Bezug: § 5 Verbandsversammlung

Sachbearbeiter: Herr Stetter

Verfasser: Herr Stetter

R.S. Stv.vorsteher: 10.02.2018

Datum

Sachverhalt:

Wahl von 1 Vertreter/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Gemäß § 5 der Verbandssatzung sind für jedes Verbandsmitglied je 2 VertreterInnen sowie deren StellvertreterInnen für die Verbandsversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Durch das Ausscheiden des Herrn Gerd Böck aus der Stadtverordnetenversammlung ist ein/e neue/r Vertreter/in in die Verbandsversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

zur/m Vertreter/in

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg.“

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion Groß-Bieberau

SPD-Fraktion Groß-Bieberau, Römerstraße 65, 64401 Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing. 05. FEB. 2018	
ABT.	ERL.
Az.	

Axel Goldbach
Fraktionsvorsitzender

Fon: 06162 - 912671
0151 - 19027506
axelgoldbach@gmx.de

31. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Führer,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2018 stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die städtische Unterstützung des Kinderhortes im evangelischen Kindergarten wegfallen und welche Möglichkeiten hierbei der von der hessischen Landesregierung eingeführte „Pakt für den Nachmittag“ bieten könnte.

Begründung:

Die Stadt Groß-Bieberau zahlt jährlich einen Betrag in Höhe von ca. 300.000 Euro für die Unterstützung des Kinderhortes im evangelischen Kindergarten.

Diese freiwillige Leistung einer Hort-Betreuung für die Zeit nach Schulende der Grundschule bis zur Abholung durch die Eltern könnte für die Stadt kostenneutral durch den Übergang der Haslochbergschule in den s.g. „Pakt für den Nachmittag“ erreicht werden.

Bei möglichst gleichbleibender Qualität der Betreuung erscheint es aus unserer Sicht erstrebenswert, das für die Hort-Betreuung bereitgestellte Personal in die neue Trägerschaft des Landkreises oder gegebenenfalls in die städtische Kindertagesstätte zu überführen.

Mit freundlichen Grüßen

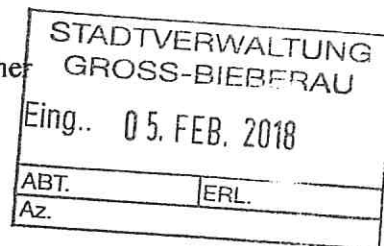
Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion Groß-Bieberau

SPD-Fraktion Groß-Bieberau, Römerstraße 65, 64401 Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer



Axel Goldbach
Fraktionsvorsitzender

Fon: 06162 - 912671
0151 - 19027506
axelgoldbach@gmx.de

31. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Führer,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2018 stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

- a) **unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines gesicherten Übergangs durch eine Lichtsignal-Anlage über die Ober-Ramstädter-Straße in Höhe etwa der noch sichtbaren Markierungen der ehemaligen Bau-Ampel ermöglicht werden kann.**
- b) **wie die für LKW über 7,5 to bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ober-Ramstädter-Straße auf 30 km/h auch auf die restlichen Fahrzeuge ausgedehnt werden kann.**

Begründung:

zu a)

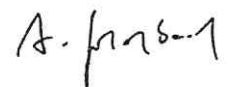
Der Verkehrsfluss durch Marktstraße und Ober-Ramstädter-Straße hat sich nach Freigabe der Bahnhofstraße aus unserer Sicht nicht verringert. Die nach Ende der Sanierungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße rückgebaute Fußgängerampel in der Ober-Ramstädter-Straße hat außerordentlich gute Dienste geleistet. Hier soll geprüft werden, wie dort eine dauerhafte Querungshilfe geschaffen werden kann.

zu b)

Mit einer Temporeduktion auf 30 km/h ließe sich die Straßenverengung der Ober-Ramstädter-Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Flurbachstraße möglicherweise

für den durchfahrenden Verkehr sowie für Fußgänger entspannter und sicherer gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Goldbach'.

Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum

TOP 7 der Stvv vom 19.02.2018 Antrag der SPD „Geschwindigkeit und Querungsmöglichkeit Ober-Ramstädter-Straße“

In Abänderung / Ergänzung des Antrages bitten wir um zusätzliche Aufnahme der **Marktstraße** in die Prüfung.

Konkret:

Zu a) ...und unter welchen Voraussetzungen an 1-2 Stellen in der **Marktstraße** eine sichere Querungshilfe für Fußgänger ermöglicht werden kann.

Zu b)...in der Ober-Ramstädter-Straße auch auf die restlichen Fahrzeuge und für alle Fahrzeuge durchgängig auch in der **Marktstraße** auf 30 km/h ausgedehnt werden kann.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion Groß-Bieberau

SPD-Fraktion Groß-Bieberau, Römerstraße 65, 64401 Groß-Bieberau

Axel Goldbach
Fraktionsvorsitzender

Fon: 06162 - 912671
0151 - 19027506
axelgoldbach@gmx.de

31. Januar 2018

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 05. FEB. 2018	
ABT.	ERL.
Az.	

Sehr geehrter Herr Führer,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2018 stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, zu einem erneuten „Runden Tisch“ zum Sachstand des Baus einer B 38 - Umfahrung um Groß-Bieberau mit allen politisch Verantwortlichen sowie Sachverständigen einzuladen.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau verabschiedet folgende Resolution und beauftragt den Magistrat, diese an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Staatsminister Tarek Al Wazir, weiterzuleiten:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau kritisiert die Priorisierungsentscheidung seitens des hessischen Staatsministers Tarek Al-Wazir bei der Umsetzung der hessischen Verkehrsprojekte aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans.

Die Stadt Groß-Bieberau beschäftigt seit mehreren Jahrzehnten die Verbesserung der Infrastruktur in unserer Kommune. Die Umgehung von Groß-Bieberau an der Bundesstraße 38 ist für uns ein wichtiges Straßenbauprojekt, deren Einordnung in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan für die Stadt bereits einen politischen Meilenstein darstellte.

Die Entscheidung von Staatsminister Tarek Al-Wazir, dieses Projekt nun auf Jahre zurückzustellen, ist für uns so nicht hinnehmbar.

Der ländliche Raum wird hierdurch in seinem berechtigten Interesse an einer guten infrastrukturellen Anbindung an die Ballungszentren verletzt und bleibt wirtschaftlich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Zugleich verliert die Stadt Groß-Bieberau, aber auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der Odenwaldkreis aufgrund der infrastrukturellen Engpässe und der wiederkehrenden Staus an Attraktivität als Wohn- und Erholungsgebiet, das zur

Entzerrung und Entlastung des Ballungsraumes Rhein-Main dringend notwendig ist.

Die bestehende Investitionsbereitschaft und die Treue zum Standort Groß-Bieberau der hier tätigen Unternehmen sind keine Selbstverständlichkeit und sollten eine konstruktive politische Antwort auf allen Ebenen erfahren.

Gerade die Standortwahl sowohl mittelständischer Unternehmen als auch der Industrie ist Garant für die Erhaltung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Prosperität der ländlichen Region. Sie darf nicht von einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden.

Wir fordern Staatsministers Tarek Al-Wazir auf, die für uns als Stadt lebenswichtige und herausragende Bedeutung der B 38 - Umfahrung anzuerkennen und die Planung zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans unverzüglich zu überarbeiten. Gemeinsam müssen alle möglichen, konstruktiven Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssituation für uns und in den beiden Landkreisen zu verbessern. Dies ist auch im Sinne der von Staatsministers Tarek Al-Wazir selbst kürzlich gestarteten Offensive "Land hat Zukunft - Heimat Hessen" zur Förderung des ländlichen Raums. Staatsminister Tarek Al-Wazir bietet sich hier vor Ort die direkte Möglichkeit zur Einlösung seines Versprechens, "einen Schwerpunkt" auf die Förderung der ländlichen Regionen in Hessen legen zu wollen.

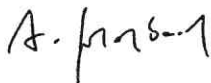
Begründung:

Mit Aufnahme der B 38 - Umfahrung um Groß-Bieberau in den vordringlichen Bedarf hat der Bund die Voraussetzungen für diese enorm wichtige Infrastrukturmaßnahme geschaffen. Der Ball liegt seitdem bei der hessischen Landesregierung und speziell in der Verantwortung von Staatsminister Tarek Al-Wazir.

Alle seitherigen Bestrebungen der politischen Mandatsträger in Bund, Land, Kreis und Kommune verhalten offensichtlich ungehört in Wiesbaden.

Mit dem oben aufgeführten Beschlussvorschlag zu a) soll bewirkt werden, dass nach dem erfolgreichen ersten „Runden Tisch“ wieder der Fokus auf diese Infrastrukturmaßnahme gerichtet und mit dem Beschlussvorschlag zu b) durch die Verabschiedung einer Resolution der Stadtverordnetenversammlung erneut unsere gemeinsame Position deutlich gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 05. FEB. 2018	
ABT.	ERL.
Az.	

FWG
FRAKTION

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

31. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Führer,

die Bahnhofstraße ist nun seit Ende des Jahres wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet. Nach Fertigstellung der Umgehung Reinheim ist es LKWs nunmehr möglich, ohne Durchfahrt durch Markt- und Ober-Ramstädter Straße in Groß-Bieberau sowie des Zentrums von Reinheim, vom Gersprenztal kommend nach Ober-Ramstadt oder Mühlthal zu gelangen.

Daher stellt die FWG-Fraktion zur kommenden Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfrage:

Wird der Magistrat das Thema **Fahrverbot für LKWs in der Ober-Ramstädter Straße** wieder aufgreifen?

Wenn ja, welche Schritte sind hier geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 05. FEB, 2018	
ABT.	ERL.
Az.	

FWG
FRAKTION

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

31. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Führer,

am 22.5.2017 sagte der Bürgermeister nach ausführlicher Beantwortung einer Anfrage zum Stand der im Parlament schon im April 2014 einstimmig verabschiedeten **Feinstaubmessungen** sinngemäß folgendes zu (nachzulesen im Protokoll der StvV):

„Dieses Thema ist dem Bürgermeister sehr wichtig. Wir suchen eine Lösung spätestens nach Fertigstellung der Bahnhofstraße und Freigabe des fließenden Verkehrs“.

Daher stellt die FWG-Fraktion nunmehr zwei Monate nach der Öffnung der Bahnhofstraße zur kommenden Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfrage:

Gibt es schon eine Lösung? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

IV4 - 53a 12.45.06

Magistrat der Stadt Groß-Bieberau
Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau

Bitte Kopie für mich!
Bearbeiter/in: Frau Dr. Mang
Durchwahl: 1222
E-Mail: marita.mang@umwelt.hessen.de
Fax: 1288
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 9. Februar 2018

Überwachung der Luftqualität
Antrag auf Aufnahme von Groß-Bieberau in das Luftmessnetz
Ihr Schreiben vom 30. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Buchwald,

mit o.g. Schreiben beantragten Sie die Aufnahme der Ortsdurchfahrt von Groß-Bieberau in das hessische Luftmessnetz.

Da Hessen sein Luftmessnetz bereits deutlich über die Vorgaben der EU hinaus ausgeweitet hat und die Einrichtung und Betreuung der Luftmessstationen oder auch nur der NO₂-Passivsammlerstandorte mit einem hohen Aufwand an Kosten und Personal einhergehen, werden neue Messstandorte nur noch dort eingerichtet, wo sie EU-rechtlich zwingend sind. Das sind Standorte, die nach Modellrechnungen den/die festgelegten Immissionsgrenzwert/e wahrscheinlich überschreiten.

Anhand des von Ihnen vorgelegten Erhebungsbogens und den Verkehrsdaten, die Hessen Mobil regelmäßig alle fünf Jahre erhebt, wurde die Schadstoffbelastung in Groß-Bieberau berechnet. Aufgrund der höheren DTV-Werte der 2015er Verkehrserhebungen von Hessen Mobil wurden diese Werte angesetzt. Als Hintergrundbelastung wurden die für das Jahr 2017 gemessenen Schadstoffkonzentrationen der Messstation des städtischen Hintergrunds in Darmstadt angenommen, was einem konservativen Vorgehen entspricht.

Die Berechnung hat einen Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) in Höhe von 34,3 µg/m³ und für Feinstaub (PM₁₀) in Höhe von 20,7 µg/m³ bei geschätzt 10 Überschreitungen des Tagesmittelwertes pro Jahr ergeben. Diese Werte liegen alle deutlich unterhalb der jeweiligen Immissionsgrenzwerte, die für das Jahresmittel von NO₂ und PM₁₀ bei jeweils 40 µg/m³ und für die zulässige Anzahl an Überschreitungen des PM₁₀-Tagesmittelwertes bei 35 pro Jahr liegen. Die Einrichtung einer Messstation erscheint daher entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Mang)